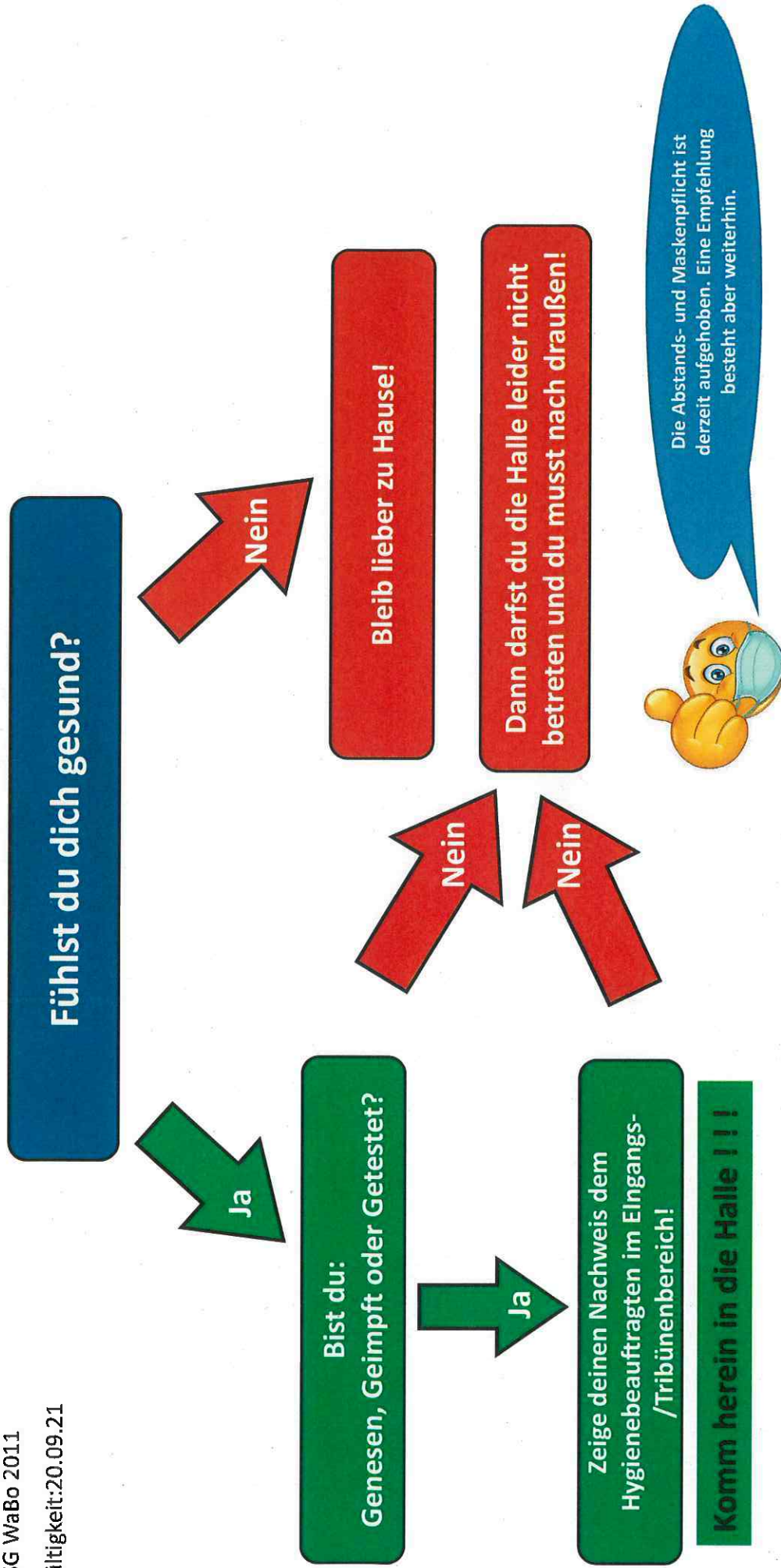


HSG WaBo 2011

Gültigkeit: 20.09.21



Das Testergebnis darf max. 24 (bei Antigen-Schnelltests) bzw. 48 Stunden (bei PCR-Tests) alt sein.

Kinder unter sieben Jahren bleiben von den Testpflichten ausgenommen. Minderjährige Schüler/-innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen,

dass sie regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden, benötigen auch weiterhin keinen zusätzlichen Testnachweis. Als vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Person gelten nach wie vor nur asymptomatische Personen ohne typische Coronavirus-Symptome. (Quelle: Landesverordnung SH)